



Informationen zur Anmeldung der Eheschließung:

Erforderliche Unterlagen für deutsche Staatsangehörige:

Benötigt werden immer:

1. **gültigen Personalausweis oder Reisepass**
2. **Neue beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister**
(keine Geburtsurkunde!), nicht älter als 6 Monate
→ erhältlich beim Standesamt ihres Geburtsortes
3. **Erweiterte Meldebescheinigung**, ausgestellt zum Zwecke der Eheschließung mit Angabe des Familienstandes, der Staatsangehörigkeit und der Wohnung.
→ erhältlich im Einwohnermeldeamt des Hauptwohnsitzes.
Wenn Sie in **Ingolstadt mit Hauptwohnsitz** gemeldet sind, erhalten Sie diese Bescheinigung im Bürgeramt oder auch bei uns im Heiratsbüro des Standesamtes.
4. im Falle einer Einbürgerung: **Einbürgerungsurkunde**
5. **wenn Sie bereits Kinder haben, benötigen Sie zusätzlich:
Geburtsurkunde von den gemeinsamen Kindern**
In die jeweilige Geburtsurkunde müssen Sie beide als Eltern eingetragen sein.
→ erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes Ihres Kindes
6. **wenn Sie bereits verheiratet waren, benötigen Sie zusätzlich:**
neue beglaubigte Abschrift/Ausdruck aus dem Heiratseintrag (früher Familienbuch)
der letzten Ehe, in der die Scheidung bzw. Tod des Ehegatten eingetragen ist.
→ erhältlich beim Standesamt der damaligen Eheschließung
7. Zusätzlich zur unmittelbar vorangegangenen Ehe müssen Sie **alle früheren Ehen und die Art ihrer Auflösung angeben**. Wir benötigen dazu das Scheidungsurteil bzw. die Sterbeurkunde des früheren Ehegatten. Falls keine alten Unterlagen vorhanden sind, kann ersatzweise eine beglaubigte Abschrift aus dem Heiratseintrag (früher Familienbuch) vorgelegt werden.
→ Diese erhalten Sie beim Standesamt der damaligen Eheschließung

Bitte beachten Sie: Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Urkunden erforderlich sein. Rechtsansprüche können aus dieser Zusammenstellung nicht hergeleitet werden.

Wichtiger Hinweis:

Wenn Sie oder Ihr Verlobter / Ihre Verlobte

- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen oder
- im Ausland geboren sind oder
- eingebürgert wurden oder
- die letzte Ehe im Ausland geschlossen haben oder
- die letzte Ehe im Ausland aufgelöst wurde oder
- gemeinsame Kinder haben, die im Ausland geboren sind oder
- bereits eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet haben

dann beraten wir Sie im Heiratsbüro in einem **persönlichen Gespräch**, welche Unterlagen für die Anmeldung Ihrer Eheschließung erforderlich sind und wie Sie diese beschaffen können. Dabei erhalten Sie dann ein grünes Merkblatt, aus dem Sie ersehen können, welche Dokumente von Ihnen benötigt werden.

Bitte bringen Sie für das Auskunftsgespräch **unbedingt** Ihren **Ausweis/Pass** und den Ihres Verlobten/Ihrer Verlobten mit! Lebt Ihr Verlobter/Ihre Verlobte im Ausland, dann kann statt des Passes auch eine Kopie des Passes vorgelegt werden.

Weitere Informationen:

- Das Standesamt Ingolstadt ist für die Anmeldung der Eheschließung nur **zuständig**, wenn Sie oder Ihr Verlobter/Ihre Verlobte Ihren **Haupt- oder Nebenwohnsitz in Ingolstadt** haben. Sofern Sie mehrere Wohnsitze in Deutschland haben, können Sie wählen, bei welchem zuständigen Standesamt Sie Ihre Eheschließung anmelden.
Falls Sie und Ihr Verlobter/Ihre Verlobte **keinen Wohnsitz in Ingolstadt** haben, dann freuen wir uns, wenn Sie in Ingolstadt heiraten möchten. Zuständig für die Anmeldung der Eheschließung ist jedoch das **Standesamt Ihres Wohnsitzes in Deutschland**. Grundsätzlich kann die Eheschließung dann bei jedem deutschen Standesamt vorgenommen werden.
- Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der vielfältigen persönlichen Lebensverhältnisse **keine telefonische Beratung** zu den Unterlagen, die Sie im Einzelfall benötigen, möglich ist. Gerne beraten wir Sie aber in einem **persönlichen Gespräch**.
- Die Eheschließung kann frühestens **sechs Monate** (gesetzliche Frist) vor dem gewünschten Eheschließungstermin beim zuständigen Standesamt angemeldet werden.
- **Termine zur Eheschließung** können wir aus rechtlichen und organisatorischen Gründen erst vergeben, wenn Sie **alle erforderlichen Unterlagen** im Rahmen der Anmeldung der Eheschließung vorgelegt haben.
- Zur **Anmeldung der Eheschließung** müssen Sie **beide** vorsprechen. In Ausnahmefällen kann die Anmeldung zur Eheschließung auch von einem Partner erfolgen, wenn das vom anderen Partner ausgefüllte Formblatt „Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung“ vorgelegt wird. Der verhinderte Verlobte muss allerdings später im Standesamt die Daten der Anmeldung der Eheschließung persönlich bestätigen.

Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt
Neues Rathaus, 2. Stock, Zimmer 207
INVG-Haltestelle: Rathausplatz
Telefon (08 41) 3 05 -15 82 *oder:* -15 83
E-Mail: heiraten@ingolstadt.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 08.00 Uhr-12.30 Uhr
Mo.: 13.30 Uhr-16.00 Uhr
Do.: 13.30 Uhr-17.30 Uhr

Wir bitten Sie für die Anmeldung Ihrer Eheschließung mindestens eine halbe Stunde vor Ende der Öffnungszeiten vorzusprechen!